



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Hafenerweiterung Skandinavienkai Travemünde**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Hafenerweiterung des Skandinavienkais umfasst neben den bereits erfolgten Umbauten und der Modernisierung einzelner Fähranleger sowie der Güterabfertigung Südausfahrt

- die Erweiterung der Hafенflächen,
- die Verlegung der Bahnstrecke,
- die Errichtung eines KV-Terminals und
- die Ausweisung von zwei hafennahen Gewerbegebieten.

Für die Hafенflächenerweiterung und die Bahnstreckenverlegung wird z. Zt. ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Für die Errichtung und den Betrieb des KV-Terminals liegt bereits ein Planfeststellungsbeschluss vor. Die Ausweisung der beiden Gewerbegebiete werden im Rahmen einer F-Planänderung und in einem B-Planverfahren betrieben.

1. Ist die Planung zum Ausbau und zur Hafenerweiterung am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde und das Konzept zur Finanzierung des Skandinavienkais - Gleisverlegung, Grunderwerb - bekannt?

Die Planung zum Ausbau und zur Hafenerweiterung in Lübeck-Travemünde ist der Landesregierung bekannt. Das gilt auch für die Grundzüge der mehrjährigen Finanzierung durch den städtischen Haushaltplan, der in Verbindung mit der jeweiligen Haushaltssatzung einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach Maßgabe von § 77 der Gemeindeordnung bedarf.

2. Stimmt diese Planung mit der Landesentwicklungsplanung, dem Hafenkonzept, des Landes und der Gebietsentwicklungsplanung überein?  
Ist die Finanzierung der von der Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen gesichert?

Die Erweiterung des Skandinavienkais in Lübeck-Travemünde stimmt mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung überein. Im Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998, Ziffer 8.5 Abs. 4, wird unter anderem die überregionale Bedeutung und Funktion des Hafens Lübeck sowie des Hafenteils Travemünde betont. Weiter heißt es dort: „Die Hafeneinrichtungen bedürfen aus Kapazitätsgründen in Anpassung an die technische Entwicklung eines an der Verkehrszunahme ausgerichteten Ausbaus“. In der Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass die überregional bedeutsamen Häfen die längerfristig zu erwartenden Verkehrszunahmen nur bewältigen können, wenn dafür zusätzliche Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschaffen werden.

Als Gebietsentwicklungsplan wird zur Zeit das Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL) erarbeitet. Der Entwurf des ERL stellt in Text und Karte die Hafenerweiterung einschließlich der zu entwickelnden Gewerbegebiete dar. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Hansestadt Lübeck die Finanzierung sicherstellen wird; vgl. Antwort zu 1.

3. Sind der Landesregierung Alternativkonzepte für die Hafenerweiterungsplanungen am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde bekannt?  
Hält die Landesregierung ggf. die Annahmen der Alternative für realistisch, die Alternative selbst für realisierbar und wie beurteilt sie die Ergebnisse im Vergleich zum Konzept der Bürgerschaft?

Alternativkonzepte sind der Landesregierung bekannt. Sie wurden im Rahmen der „Fortschreibung der Strukturplanung Skandinavienkai 2000 (vgl. Frage zu 8.) sowie in einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) bewertet. Die Fortschreibung und die UVU sind Bestandteil des laufenden Planfeststellungsverfahrens, dessen Ergebnis die Landesregierung nicht vorab präjudizierend zu bewerten beabsichtigt.

4. Hat die Landesregierung geprüft, ob die Größenordnung des jetzt geplanten Ausbaus am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde den realistischerweise zu erwartenden Verkehrszuwächsen der nächsten zwei Jahrzehnte entspricht? Wurde dabei auch die Planung einer Fehmarn-Belt-Brücke berücksichtigt? Werden durch den Ausbau anliegende Gewerbebetriebe - in ihrer zukünftigen Entwicklung - wie z. B. im Tourismusbereich beeinträchtigt?

Die Landesregierung ist in Anbetracht der realistisch zu erwartenden Verkehrszuwächse von der Angemessenheit und Notwendigkeit der Größenordnung des jetzt geplanten Ausbaus überzeugt.

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens beim Bau der Fehmarn-Belt-Querung wurde berücksichtigt. Aus den Prognosen, die für die Machbarkeitsstudien zur festen Querung erstellt worden sind, ergeben sich für den Hafenumschlag am Skandinavienkai deutliche Zuwächse; der Umfang der Steigerung fällt beim Bau der Querung relativ geringfügiger aus als ohne solche Querung. So steigert sich beispielsweise nach diesen Prognosen das dem LKW-Verkehr zuzuordnende Güteraufkommen von 1998 bis 2001 (Basisszenario ohne feste Querung) um 67% und um 63 – 64% mit fester Querung.

Die Landesregierung erkennt – vorbehaltlich des Ergebnisses des Planfeststellungsverfahrens – keine Beeinträchtigungen anliegender Gewerbebetriebe durch den jetzt geplanten Ausbau.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Planungen für neue Gewerbeflächen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Skandinavienkais in Lübeck Travemünde im Hinblick auf die unmittelbare Nachbarschaft zum Seebad Travemünde?

Die Hansestadt Lübeck hat für die Erweiterung des Gewerbegebietes die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 31.10.00 aufgestellt und der Landesplanungsbehörde angezeigt. Die relevanten Belange sind in den Bauleitplanverfahren im Rahmen der kommunalen Planungshoheit abgewogen worden. Danach ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen für das Seebad Travemünde.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen der beabsichtigten Planung nicht entgegen.

6. Hat das Land Schleswig-Holstein finanzielle Verpflichtungen übernommen, um den Ausbau des Skandinavienkais in Lübeck-Travemünde zu fördern oder überhaupt zu ermöglichen und wie werden diese Fördermittel finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Für bereits erfolgte Umbauten und Modernisierung einzelner Fähranleger und für die Güterabfertigung Süd wurden seit 1998 bewilligt

- Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 19,22 Mio. DM

- Zuwendung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bzw. dem Regionalprogramm 2000 von 18,16 Mio. DM.

7. Gibt es zusätzliche Fördermittel und wenn ja, in welcher Höhe sind diese vom Bund und/oder der EU zugesagt?  
Welchen Befristungen unterliegen diese Zusagen?

Im Rahmen des Regionalprogramms 2000 ist entsprechend der Genehmigungsankündigung des Plandokumentes durch die EU-Kommission ein Finanzhilfekorridor in Höhe von bis zu 35 Mio. DM aus EFRE-Mitteln für die dem intermodalen Verkehr dienenden Infrastrukturvorhaben der Ausbaumaßnahme vorgesehen. Über die projektbezogene Vergabe der Mittel wird im Rahmen des für dieses Programms geltenden Verfahrens befunden werden. Die Laufzeit des Programms endet 2006.

8. Ist der Landesregierung das Gutachten „Fortschreibung der Strukturplanung *Skandinavienkai 2000*“ bekannt und wie beurteilt sie die Ergebnisse?

Ja; siehe Antwort zu 3.

9. Ist es richtig, dass die Baltic Marine Consult als Verfasserin des Planungskonzeptes aus der Lübecker Hafengesellschaft (LHG) ausgegliedert ist? Wenn ja, bezeichnet die Landesregierung ein derartiges Gutachten als neutral?

Das Unternehmen Baltic Marine Consult ist nicht aus der LHG ausgegliedert worden. Es ist ein unabhängiges Planungs- und Beratungsunternehmen.

10. Sind weitere Gutachten zu diesem Komplex erstellt worden und zu welchen Ergebnissen kommen diese ggf.?

Für die Lübecker Hafenentwicklungsplanung und ihre Fortschreibung sind eine Reihe von Gutachten erstellt worden, die die beantragte Feststellung der Ausbaupläne begründen. Auf sie wird in den Planfeststellungsunterlagen Bezug genommen.

Im Kern treffen sie die Aussage, dass die vorhandenen Kapazitäten für die weiteren prognostizierten Umschlagssteigerungen nicht ausreichend sind. Für den Fall, dass der beantragte Ausbau nicht erfolgt, besteht die Gefahr, dass der Lübecker Hafen an Wettbewerbsfähigkeit verliert und damit Arbeitsplätze in und um Lübeck verloren gehen.

11. Gibt es in der Nachbarschaft eine Bürgerinitiative gegen das Vorhaben? Wenn ja, beabsichtigt die Landesregierung deren Begehren im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und ggf. zwischen der Initiative und der Hansestadt Lübeck zu vermitteln?

Es hat sich die „Interessengemeinschaft Ivendorf e.V.“ gebildet, deren Mitglieder sich in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht haben.  
Es ist Aufgabe dieses Verfahrens, einen etwaigen Ausgleich der Interessen herbeizuführen.